

§ 12 FPersV — Inhalt des Registers

Fahrpersonalverordnung

Stand: 18.04.2021 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Im Zentralen Fahrtenschreiberkartenregister werden gespeichert über

1. Fahrerkarten folgende Daten:

- a) Geburts- und Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, akademischer Grad und Geschlecht,
- b) Fahrtenschreiberkartennummer und die vom Chiphersteller eingebrachte Chipkennung,
- c) Tag des Beginns und des Ablaufs der Gültigkeit der Fahrerkarte,
- d) Tag der Produktion der Fahrerkarte,
- e) Status der Fahrerkarte,
- f) antragsbearbeitende und mitteilende Behörde oder Stelle einschließlich der für die Antragsbearbeitung verantwortlichen Person,
- g) Fahrerlaubnisnummer einschließlich Ausgabestaat,
- h) bei Verlust oder Diebstahl das Datum des Abhandenkommens der Fahrerkarte;

2. Werkstattkarten folgende Daten:

- a) Name und Anschrift der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers, bei der Anschrift zusätzlich die statistische Kennziffer des Firmensitzes sowie der Standortgemeinde und des Gemeindeteils,
- b) Geburts- und Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, akademischer Grad und Geschlecht des Unternehmers, bei juristischen Personen der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berufenen Personen,
- c) Geburts- und Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, akademischer Grad und Geschlecht der Person, auf die die Karte nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 ausgestellt wurde,
- d) Fahrtenschreiberkartennummer und die vom Chiphersteller eingebrachte Chipkennung,
- e) Tag des Beginns und des Ablaufs der Gültigkeit der Werkstattkarte,
- f) Tag der Produktion der Werkstattkarte,
- g) Status der Werkstattkarte,
- h) antragsbearbeitende und mitteilende Behörde oder Stelle einschließlich der für die Antragsbearbeitung verantwortlichen Person,
- i) bei Verlust oder Diebstahl das Datum des Abhandenkommens der Werkstattkarte;

3. Unternehmenskarten folgende Daten:

- a) Name und Anschrift des Unternehmens sowie die statistische Kennziffer des Firmensitzes, der Standortgemeinde und des Gemeindeteils,
- b) Geburts- und Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, akademischer Grad und Geschlecht des Unternehmers, bei juristischen Personen der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berufenen Personen,
- c) Fahrtenschreiberkartennummer und die vom Chiphersteller eingebrachte Chipkennung,
- d) Tag des Beginns und des Ablaufs der Gültigkeit der Unternehmenskarte,
- e) Tag der Produktion der Unternehmenskarte,
- f) antragsbearbeitende und mitteilende Behörde oder Stelle einschließlich der für die Antragsbearbeitung verantwortlichen Person,
- g) Status der Unternehmenskarte,
- h) bei Verlust oder Diebstahl das Datum des Abhandenkommens der Unternehmenskarte;

4. Kontrollkarten folgende Daten:

- a) Name und Anschrift der Behörde,
- b) Fahrtenschreiberkartennummer und die vom Chiphersteller eingebrachte Chipkennung,
- c) Tag des Beginns und des Ablaufs der Gültigkeit der Kontrollkarte,
- d) Tag der Produktion der Kontrollkarte,
- e) Status der Kontrollkarte,
- f) bei Verlust oder Diebstahl das Datum des Abhandenkommens der Kontrollkarte.

Zitiervorschlag: § 12 FPersV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/FPersV/12>